

Philipps



Universität
Marburg

Am Fachbereich Rechtswissenschaften, Professur für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht sowie Rechtsvergleichung, Prof. Dr. Tobias Helms, ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet auf drei Jahre**, soweit keine Qualifizierungsvorzeiten anzurechnen sind, die **Teilzeitstelle (50 % der regelmäßigen Arbeitszeit)** einer/eines

Wissenschaftlichen Mitarbeiterin / Mitarbeiters (Doktorandin / Doktorand)

zu besetzen. Die Eingruppierung erfolgt nach **Entgeltgruppe 13** des Tarifvertrages des Landes Hessen.

Zu den Aufgaben gehören wissenschaftliche Dienstleistungen in Forschung und Lehre, insbesondere das **eigenständige Abhalten von Arbeitsgemeinschaften** sowie die Unterstützung der Professur bei nationalen und internationalen Forschungsprojekten.

Im Rahmen der übertragenen Aufgaben wird die Möglichkeit zu **eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit** geboten, die der eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung dient. Die Befristung richtet sich nach § 2 Abs. 1 Satz 1 WissZeitVG.

Vorausgesetzt werden das erste Juristische Staatsexamen mit Prädikat (mindestens Note „voll befriedigend“) sowie besonderes Interesse am Familienrecht. Erwartet wird die Bereitschaft zur eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung (z. B. ein Promotionsprojekt auf dem Gebiet des Familienrechts oder des Internationalen Privatrechts).

Die Philipps-Universität unterstützt die professionelle Entwicklung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern, dies auch durch die Angebote der Marburg Research Academy (MARA), des International Office und der Stellen für Hochschuldidaktik und Personalentwicklung.

Wir fördern Frauen und fordern sie deshalb ausdrücklich zur Bewerbung auf. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Personen mit Kindern sind willkommen - die Philipps-Universität bekennt sich zum Ziel der familienfreundlichen Hochschule. Eine Reduzierung der Arbeitszeit ist grundsätzlich möglich. Menschen mit Behinderung im Sinne des SGB IX (§ 2, Abs. 2, 3) werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Wir bitten darum, Bewerbungsunterlagen nur in Kopie vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 26.04.2019 unter Angabe der Kennziffer fb01-0015-wmz-2019 an den Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg, Universitätsstr. 6, 35032 Marburg.